Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 8

Artikel: Der Oberbefehl in Schweden

Autor: Käch, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist solange kompetent, als die Bundesversammlung nicht selbst verfügt. Diese Regelung konkurrierender Zuständigkeit trifft auch für Bundesrat und General in bezug auf militärische Maßnahmen im weitesten Sinne zu.

(Schluß folgt)

Der Oberbefehl in Schweden

Von Hptm. i. Gst. A. Käch

Im Zusammenhang mit der Revision der Bestimmungen der Militärorganisation über den Oberbefehl dürfte es interessieren, wie in Schweden
das Problem der Armeeleitung gelöst ist. Wenn sich die Verhältnisse in
Schweden und in der Schweiz auch nicht direkt vergleichen lassen, können
doch verschiedene schwedische Überlegungen auch für uns aufschlußreich
sein. 1936 wurde in Schweden der Wehrmachtsstab als ständige Einrichtung
geschaffen. Ein Oberbefehlshaber der Wehrmacht sollte nach damaliger
Organisation jedoch erst bei Kriegsausbruch ernannt werden. Am 8.12.39,
erst sehr spät also, wurde der Chef des Wehrmachtsstabes zum Oberbefehlshaber bestimmt.

Die 1942 in Kraft gesetzte Wehrordnung sieht die Stelle eines Oberbefehlshabers der Wehrmacht nun auch für die Friedensorganisation vor. Ihm obliegt die oberste Leitung sowohl im Krieg wie im Frieden. Zu seiner Verfügung stehen Wehrmachtsstab, Armeeleitung, Marineleitung, Leitung der Luftwaffe und verschiedene Verwaltungsinstanzen. Direkt dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht unterstellt sind der Chef des Wehrmachtsstabes, die Chefs der Wehrmachtteile sowie – in Angelegenheiten der operativen Kriegsvorbereitung, des Luftschutzes, des Versorgungsdienstes, der Kommunikationen und des Nachrichtendienstes – die 7 Militärdistriktsbefehlshaber.

Die Richtlinien der Arbeitsteilung sind folgende: Der Oberbefehlshaber bestimmt die Hauptzüge der Kriegsvorbereitung sowie der Organisation, Ausbildung, Ausrüstung. Der Wehrmachtsstab bearbeitet operative Fragen und zwar bis ins Detail betreffend die Armee, während er bezüglich Marine und Luftwaffe sich nur mit grundsätzlichen Problemen beschäftigt. Im Krieg werden die operativen Einheiten die Armee direkt dem Oberbefehlshaber (also nicht dem Armeechef) unterstellt und die Arbeit ist demzufolge beim Wehrmachtsstab konzentriert, der jedoch mit operativen Fragen nichts zu tun hat. Die operativen Einheiten der Marine und Luftwaffe unterstehen im Krieg in der Regel dem Chef der Marine respektive dem Chef der Luft-

waffe und nur ausnahmsweise direkt dem Oberbefehlshaber. Das hat zur Folge, daß die Stäbe von Marine und Luftwaffe im Gegensatz zum Armeestab operative Stäbe sind. Der Wehrmachtsstab behandelt weiter alle für die drei Wehrmachtteile gemeinsamen Fragen betreffend Luftschutz, Kommunikationen, Nachrichtendienst, Pressedienst, Film usw. Die Stäbe der drei Wehrmachtteile behandeln alle Fragen betreffend Personal, Organisation, Ausbildung und Ausrüstung, also die täglichen Fragen der Friedenszeit.

Dieses System scheint im großen und ganzen zu befriedigen. Der Vorschlag für eine neue Wehrorganisation, welcher im November 1947 herauskam, enthält lediglich einen Abänderungsvorschlag, der darauf ausgeht, die Zusammenarbeit zwischen dem Oberbefehlshaber und den Chefs der drei Wehrmachtsteile enger zu gestalten. Folgende Lösung ist vorgeschlagen: Für die oberste Leitung des Wehrwesens in Friedenszeit soll ein besonderes Organ, die sogenannte «Verteidigungsleitung», geschaffen werden, welche aus dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht und den drei Chefs der Wehrmachtteile besteht. Die Verteidigungsleitung soll mindestens einmal im Monat zusammentreten und darüber hinaus nach Bedarf vom Oberbefehlshaber einberufen werden. Auch die Chefs der Wehrmachtteile können Antrag auf Einberufung stellen. Die Verteidigungsleitung behandelt Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder großer Tragweite. Der Oberbefehlshaber leitet die Zusammenarbeit und seine Beschlüsse sind allein maßgebend. Abweichende Meinungen der übrigen Chefs werden zu Protokoll genommen und angeführt, wenn als Folge der Zusammenkunft die Regierung oder das Verteidigungsministerium mit der Angelegenheit befaßt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, den Chef des Stabes eines Wehrmachtsteiles, Vertreter der Forschungsanstalt der Wehrmacht und anderer Verwaltungsinstanzen zu den Zusammenkünften beizuziehen.

Grundsätzlich kann sich der Oberbefehlshaber der Wehrmacht sowie der Chef des Wehrmachtsstabes und dessen Operationssektion aus allen drei Wehrmachtsteilen rekrutieren. In der Praxis waren jedoch diese drei Stellungen bisher immer durch Armeeoffiziere besetzt. Es ist wiederholt der Wunsch geäußert worden, daß Offiziere der Marine und Luftwaffe vermehrt beigezogen werden sollten.

Viel diskutiert wird auch die Wünschbarkeit eines Verteidigungsrates mit der Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen der politischen und militärischen Führung zu sichern. Ihm sollten einerseits die Fachminister, andererseits die Wehrmachtleitung sowie Vertreter des Luftschutzes und der wirtschaftlichen Verteidigungsbereitschaft angehören. Wenn auch grundsätzlich die Wünschbarkeit einer engern Zusammenarbeit betont wird, so herrscht

in Schweden doch überwiegend die Meinung vor, daß der notwendige Kontakt von Fall zu Fall in freien Formen aufgenommen werden könne.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß der Vorschlag auf Schaffung einer Verteidigungsleitung im Frieden vom schwedischen Reichstag noch nicht behandelt worden ist.

MILITÄRWISSENSCHAFTLICHES

Hitler als militärischer Führer

dargestellt an Hand der in Nürnberg gesammelten und von Raymond Cartier in seinem 1946 veröffentlichten Buch «Les Secrets de la Guerre» verwerteten Dokumente

Es ist zu früh, um heute zu einem abschließenden, sachlichen Urteil über Hitlers Führung zu gelangen, ist doch nicht einmal die Frage geklärt, wie weit er persönlich geführt hat und wie weit andere, die heute tot sind oder ihm die Verantwortung überbinden, maßgebend beteiligt waren. Doch, wenn man sich der Unzulänglichkeit unserer gegenwärtigen Quellen auch bewußt ist, bin ich, wie Prof. E. Bauer in der Einführung zu seiner «Guerre des Blindés» der Auffassung, «que le fruit de l'erreur, comme celui du mensonge, ne saurait être autre chose que la ruine des institutions militaires, si elles se reposaient sur eux». In diesem Sinne mag der nachstehende Aufsatz einen guten Beitrag zur Urteilsbildung leisten.

Der polnische Feldzug wurde von Hitler am 23. Mai 1939 beschlossen. Während er noch im Januar 1939 befahl, die Vorbereitungen für einen Krieg zu treffen, der spätestens 1944/45 stattfinden sollte, und damals nur an einen Krieg gegen Frankreich dachte, eröffnete er den Generälen bereits im April 1939, daß der erste Schlag gegen Polen geführt werden müßte, weil er sich jetzt darüber klar wäre, daß Polen Deutschland in den Rücken fallen würde, sobald letzteres im Westen militärisch gebunden wäre. In einer am 23. Mai 1939 an die höheren Offiziere des O.K.W. (Oberkommando der Wehrmacht) gehaltenen Ansprache erklärte dann Hitler, daß Polen bei der nächsten günstigen Gelegenheit angegriffen werden müsse. Es handle sich dabei nicht um das Problem von Danzig, sondern um die Frage der Schaffung eines Lebensraums und einer Ernährungsbasis im Osten sowie um die Ausschaltung einer Armee, deren Einsatz immer auf seiten der Feinde Deutschlands zu erwarten sein würde. Er befahl, die Vorbereitungen für diesen